

**DIE LEHRE VOM GELDE, ALS
ANLEITUNG ZU GRÜNDLICHEN
URTHEILEN ÜBER DAS GELDWESEN, MIT
BESONDERER BEZIEHUNG AUF DEN
PREUSSISCHEN STAAT VORGETRAGEN**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649171781

Die Lehre vom Gelde, als Anleitung zu gründlichen Urtheilen über das Geldwesen, mit besonderer Beziehung auf den Preussischen Staat vorgetragen by J. G. Hoffmann

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

J. G. HOFFMANN

**DIE LEHRE VOM GELDE, ALS
ANLEITUNG ZU GRÜNDLICHEN
URTHEILEN ÜBER DAS GELDWESEN, MIT
BESONDERER BEZIEHUNG AUF DEN
PREUSSISCHEN STAAT VORGETRAGEN**

DIE
LEHRE VOM GELDE

ALS ANLEITUNG

ZU

GRÜNDLICHEN URTHEILEN ÜBER DAS
GELDWESSEN

MIT BESONDERER BEZIEHUNG

AUF DEN

PREUSSISCHEN STAAT

VORGETRAGEN

VON

J. G. HOFFMANN,

DIRECTOR DES STATISTISCHEN BUREAUS ZU BERLIN.



BERLIN, 1838.

VERLAG DER NICOLAISCHEN BUCHHANDLUNG.

V o r r e d e.

Das Bestreben der preussischen Regierung, ihre Macht auf Ueberzeugung und Sittlichkeit zu gründen, hat auch dem Verfasser dieser Schrift die Verpflichtung auferlegt, aus seinem besonderen Wirkungskreise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, was gründliche Urtheile über öffentliche Angelegenheiten zu fördern vermag. Dies ist besonders in einer Reihe von Aufsätzen geschehen, welche die allgemeine preussische Staatszeitung enthält. Es war ein lange genährter Wunsch, dieses vollständiger durch ein Werk zu thun.

welches eine motivirte Statistik des preussischen Staats hätte genannt werden können, weil es nicht allein eine Darstellung des Zustandes, worin das preussische Reich als Staat sich befindet, sondern auch die Lehren enthalten sollte, worauf verständiges Urtheil darüber zu gründen ist. Die Bildungsstufe, worauf sich ein sehr großer und achtbarer Theil der Geschäfts- und Gewerbsleute befindet, scheint eine solche Verbindung der Lehre mit dem Leben zu fördern. Die Grundlehren der Staatswissenschaften bleiben todt für die Meisten, weil es ihnen an Stoff zur Anwendung derselben fehlt, und es werden täglich ganz verkehrte Folgerungen aus richtigen Angaben statistischer Thatsachen gezogen, weil es an einer hinreichenden Anleitung zur richtigen Würdigung derselben mangelt. Ein Tag lehrt den andern, und ein Jahr das andere: endlich aber beginnt ein Zeitraum, worin zwar noch der Umfang der Kenntnisse wächst, aber die Fähigkeit abnimmt, sie für Lehre und Leben zu benutzen. Der alternde Mensch gleicht hierin der über-

ständigen Eiche, die jährlich noch neuen Splint ansetzt, während ihr Mark bereits an Fäulniß leidet.

Der Verfasser steht in dem Lebensalter, worin dieser Zeitraum gewöhnlich eintritt. Jedenfalls ist es zu spät für ihn, ein Werk nach dem angedeuteten Plane anzufangen. Vielmehr beabsichtigt er gegenwärtig nur, einzelne besonders erhebliche Gegenstände nach demselben zu behandeln. Er wählte dazu vorerst das Münzwesen, theils weil seine Aufsätze darüber, welche die allgemeine preussische Staatszeitung seit zehn Jahren enthielt, doch nicht vollständig zur Kenntniß derer gekommen zu sein scheinen, für welche sie zunächst geschrieben wurden, theils weil dieser Gegenstand eben jetzt durch die Veränderung des Münzfußes im Königreiche Hannover und Herzogthume Braunschweig einerseits, und durch den Abschluß des süddeutschen Münzvereins andererseits eine besondere Bedeutung für das gesammte deutsche Vaterland gewonnen hat. Ob ähnliche Behandlungen anderer staatswissen-

schaftlicher Gegenstände folgen dürfen, wird die Aufnahme, welche dieser späte Versuch erhält, und der persönliche Zustand seines Verfassers entscheiden.

Berlin, den 2. Januar 1838.

H.



Inhalts - Anzeige.

	Seite
I. Wesen und Zweck des Geldes im Allgemeinen.	
Geld als Maassstab des Werthes aller Sachen und Dienste.	1
Versuche, einen Gegenstand anzufinden, dem die Eigenschaften zukommen, welche für ein solches Maass gefordert werden müssen.	2
Gründe dafür, Gold zum Messen der Werthe zu gebrauchen.	3
Auch Silber erscheint dazu geschickt.	6
In sofern Geld nur das Werkzeug ist, womit Werthe gemessen werden, ist der Besitz desselben ganz entbehrlich.	8
Durch das Messen der Werthe aller Sachen und Dienste mit einem gemeinschaftlichen Maasse wird das Tauschen in ein Kaufen verwandelt.	10
Damit entsteht der Begriff einer Macht zu kaufen im Allgemeinen, das ist ohne Beziehung auf einen besonderen käuflichen Gegenstand, und auch der Werth dieser Macht wird mit dem gemeinsamen Maasse aller Werthe gemessen. Jeder Gebrauch dieser Macht erfordert ein Uebertragen bestimmter Werthe derselben aus einer Hand in die andere; das Werkzeug hierzu sind Anweisungen, deren Gültigkeit von dem Vertrauen abhängt, das ihnen Folge geleistet werde.	11
Ist edles Metall das allgemeine Maass der Werthe, so ist auch dessen Besitz das allgemeinste Kennzeichen der Macht zu kaufen; folglich die Uebergabe edlen Metalles, die allgemein gültigste Anweisung auf Macht zu kaufen.	12

II. Von metallenen Münzen, als Werkzeugen zur Uebertragung der Macht zu kaufen, das ist, vom Metallgelde.	
Die Metalle, welche zur Uebertragung der Macht zu kaufen dienen, werden zu Münzen gestaltet, um ihren Gebrauch hierzu bequemer zu machen.	13
Grenzen der bequemen Größe der Münzstücke.	14
Insbesondere für das Münzstück, woraus die Hauptmasse des umlaufenden Geldes besteht.	15
Das umlaufende Geld kann nicht aus Goldmünzen allein bestehen.	18
Auch nicht aus Silbermünzen allein.	20
Sondern es sind auch Münzen aus geringern Metallen unentbehrlich.	21
Zunächst wird Kupfer hierzu gebraucht.	21
Außerdem auch mehrentheils Billon.	22
Legirung der Münzen aus edlen Metallen.	23
Prüfung der Gründe, welche für die gewöhnlichen starken Legirungen der Silbermünzen angeführt werden.	28
Jemehr im Großen das Prägen der Münzen betrieben wird, desto höher steigt die Vollkommenheit, welche darin erreichbar ist, daher ist die Versplitterung des Münzgeschäfts in viele kleine Anstalten zu vermeiden.	32
Nennwerth der Münzen.	35
Gebrauch des landesherrlichen Bildnisses auf denselben.	36
Schrift auf Münzen, welche deren Feingehalt und Gewicht anzeigt.	36
Wahre Bedeutung des Remediums.	37
Mißbrauch desselben.	40
III. Veränderung, welche die vollhaltigen Münzen durch den Umlauf erleiden, und Folgen derselben.	
Abnutzung der Münzen im Umlaufe.	42
Verminderung des Durchschnitts-Metallwerthes des umlaufenden Zahlungsmittels, welche hieraus entsteht.	41
Deren endliche Folge wird, daßs neues vollhaltiges Geld sich neben dem alten abgenutzten nicht mehr im Umlaufe erhalten kann.	45
Aber auch ehe es zu diesem Aeußersten kommt, kann vollhaltiges Geld nicht mehr ohne Schaden geprägt werden, so-	